

Verordnungsblatt für die Gemeinde Innervillgraten

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 22. Oktober 2025

9. **Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

9. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Innervillgraten vom 21.10.2025 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Innervillgraten erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v.H. des für die Gemeinde Innervillgraten von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragsverordnung vom 01.01.2024, kundgemacht vom 13.12.2023 bis 28.12.2023 außer Kraft.

Für den Bürgermeister:

AL Gertraud Bachmann-Wiedemair